Dies ist eine unverbindliche Darstellung der eForms-formatierten Bekanntmachung.

Die Darstellung beruht auf der verwendeten eForms-Version *eforms-de-2.1*

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Deutsche Bahn AG

Tätigkeit des Auftraggebers: *Eisenbahndienste*

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Qualifizierungssystem im Sinne des § 48 SektVO (Präqualifikationsverfahren – PQ-Verfahren)
für Versicherungsleistungen im Bereich Bau-Kombipolice

Beschreibung: Erneute Bekanntmachung zum bestehenden Qualifizierungssystem (f54c12ad-f6af-4deb-812f-654090f5977d
- 01) mit Präzisierungen und ergänzenden Hinweisen. Auf Grundlage von § 48 SektVO hat die Deutsche Bahn AG (DB) zur Eignungsfeststellung von Unternehmen ein Qualifizierungssystem
(nachfolgend Präqualifizierungsverfahren, „PQ“) eingerichtet. Dieses PQ-Verfahren erfolgt in deutscher Sprache und nach deutschem Recht. Die zur Qualifizierung erforderlichen
Dokumente und Informationen stehen interessierten Unternehmen unter https://www.dva.net/dva-de/PQ-Verfahren-Baukombipolice-13887640 zur Verfügung. Der
Antrag ist unter Angabe von Firma, Sitz und gesetzlichen Vertretern zu richten an pq@dva.net. Mit dieser Präqualifizierung verfolgt die DB das Ziel, geeignete und zuverlässige
Unternehmen für Versicherungsleistungen im Bereich Bau-Kombipolice zu identifizieren
und die entsprechende Eignung festzustellen bzw. bei der Erreichung zu unterstützen. Geeignete Versicherungsunternehmen sind qualifiziert für Einzel- und Rahmenverträge. Für sämtliche Bauvorhaben im Konzern der Deutschen Bahn AG (DB) wird jeweils eine Kombinierte Bauleistungs-, Montage-, Haftpflicht- und Planungshaftpflichtversicherung (nachfolgend Kombipolice) für den Bauherrn und alle mit der Planung, Überwachung und
Ausführung dieses Bauprojekts von der DB beauftragten Unternehmen abgeschlossen. Auch
zukünftig werden jährlich voraussichtlich ca.30 Kombipolicen seitens DB und der mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) ausgeschrieben. Die genannten Bauprojekte werden im gesamten Bundesgebiet in einem noch nicht bestimmten Wertumfang durchgeführt
und wie beschrieben versichert. Die Kombipolicen betreffen überwiegend Einzelprojekte mit einem Projektvolumen von jeweils über 70 Mio. EUR, vereinzelt auch über 1 Mrd. EUR. Es handelt sich um Projektversicherungen, die Vertragsdauer entspricht der aktuell geplanten Projektlaufzeit (Bauzeit). Eine Verlängerung über die derzeit geplante Bauzeit hinaus kann optional nach den Bedingungen des Vertrages vereinbart werden. Neben

Projektversicherungen
werden vereinzelt auch mehrjährige Sammel-/Rahmenverträge als Kombipolice für mehrere
Bauprojekte mit geringerem Einzelvolumen abgeschlossen. Es ist zu erwarten, dass der kumulierte Wertumfang der zu versichernden Bauvorhaben in etwa dem entspricht, in dem in den letzten Jahren Leistungen dieser Art vergeben wurden. Dieser Wertumfang belief sich auf ca. 5-10 Mrd. EUR p.a., teilweise auch darüber. Bei diesem Wert handelt es sich um eine reine Schätzung und nicht um eine verbindliche Angabe. Hiermit ist daher keine (Mindest-)Auftragsverpflichtung verbunden und es besteht keinerlei Anspruch
auf bestimmte Mengen oder Jahres-/Projektvolumina. Die späterenVergaben (Angebotsphase)
werden von DVA Deutsche Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs-GmbH für den Auftraggeber
über die VergabepIattform subreport ELViS durchgeführt. Die Kombipolicen werden unter
den qualifizierten Unternehmen in Einzelausschreibungen vergeben. Dies erfolgt überwiegend
an Versichererkonsortien mit einem Führungsversicherer und weiteren Beteiligten Versicherern.
Die Einzelausschreibungen erfolgen somit überwiegend in getrennten Losen für Vertragsführung,Vertragsbeteiligung
und ggf. Exzedent. Im Hinblick auf die vorgenannte Teilnahme an Versichererkonsortien
für einzelne Policen erfolgt die Präqualifikation in zwei Kategorien:
PQ-A: Vertragsführung
PQ-B: Vertragsbeteiligung
Die PQ-A umfasst auch die Qualifizierung PQ-B. Die vorgenannten PQ gelten ausdrücklich
nicht für Exzedenten zur DVA-Kombipolice.
Die Aufforderung an präqualifizierte Unternehmen zur Angebotsabgabe, unter Berücksichtigung
der zuvor genannten Leistungsbereichs, wird voraussichtlich ab 01.01.2027 erfolgen.
Die jeweilige Auftragsvergabe soll gem. §48 Abs. 9 SektVO im Zuge eines Verhandlungsverfahrens
unter qualifizierten/zugelassenen Unternehmen des PQ-Systems erfolgen.

Kennung des Verfahrens: abc22f3b-22b2-48ad-b56e-d98333d31de7

Interne Kennung: TVK/PQ/2026

2.1.1 **Zweck**

Art des Auftrags: *Dienstleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 66513200 *Bauwesenversicherungen*

2.1.2 **Erfüllungsort**

Ort: Die Leistungen sind im gesamten Bundesgebiet zu erbringen.

NUTS-3-Code: *Berlin* (DE300)

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: Die Leistungen sind im gesamten Bundesgebiet zu erbringen.

2.1.4 **Allgemeine Informationen**

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

sektvo -

2.1.6 **Ausschlussgründe**

Quellen der Ausschlussgründe: *Bekanntmachung*

Rein nationale Ausschlussgründe: Es gelten die Vorschriften von GWB und SektVO.

5 **Los**

5.1 **Interne Referenz-ID Los**: LOT-0000

Titel: Qualifizierungssystem im Sinne des § 48 SektVO (Präqualifikationsverfahren – PQ-Verfahren)
für Versicherungsleistungen im Bereich Bau-Kombipolice.

Beschreibung: Die Prüfung der Fachkunde und Leistungsfähigkeit erfolgt anhand einzureichender Nachweise.
Gegenstand der Prüfung sind insbesondere Referenzen, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen sowie die fachliche Qualifikation des Personals. Nähere Angaben zu den erforderlichen Unterlagen (z.B. zu beantwortende Fragen, Einreichung von Zertifikaten
bzw, Nachweise) ergeben sich aus den Antragsunterlagen unter
https://www.dva.net/dva-de/PQ-Verfahren-Baukombipolice-13887640
Der Antrag ist unter Beifügung aller in den Unterlagen geforderten Informationen und Nachweisen einzureichen unter pq@dva.net . Hierüber findet auch die gesamte Kommunikation
statt, evtl. Fragen sind ausschließlich an diese eMail-Adresse zu richten. Das Verfahren wird ausschließlich elektronisch geführt und mit der Antragstellung initiiert. Fürdas Verfahren gelten die jeweils aktuellen Verfahrensregeln zum Präqualifizierungssystem DVA-Kombipolice, eingestellt im:
Internetauftritt DVA Deutsche Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs-GmbH unter:
https://www.dva.net/dva-de/PQ-Verfahren-Baukombipolice-13887640
. Bei positivem Prüfergebnis werden Unternehmen in einer Liste der präqualifizierten Unternehmen
geführt.
Das Verfahren ist kostenfrei.
Zuschlagskriterien: alle Kriterien sind in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

Interne Kennung: TVK/PQ/2026

5.1.1 **Zweck**

Art des Auftrags: *Dienstleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 66513200 *Bauwesenversicherungen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 66516500
Berufshaftplichtversicherungen

5.1.2 **Erfüllungsort**

NUTS-3-Code: *Berlin* (DE300)

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: Die Leistungen sind im gesamten Bundesgebiet zu erbringen.

5.1.3 **Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2027

Sonstige Angaben zur Dauer: *Unbekannt*

5.1.4 **Verlängerung**

Verlängerung - Maximale Anzahl: 1

Weitere Informationen zur Verlängerung: Die Gültigkeit der Präqualifizierung ist auf 2 Jahre begrenzt, diese kann mit einer
Requalifizierung um weitere 2 Jahre verlängert werden.

5.1.6 **Allgemeine Informationen**

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Auftragsvergabeprojekt ganz oder teilweise aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: **nein**

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): **nein**

5.1.7 **Strategische Auftragsvergabe**

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 **Eignungskriterien**

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Für PQ-A und PQ-B:
1) Vorlage des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlichen Antrags auf Präqualifizierung
zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit; 2) Die Unternehmen
müssen in der Lage sein, für PQ-A eine Führungsquote von 30 % bzw. für PQ-B eine Beteiligungsquote
von 5 % des Vertrags zeichnen zu können 3) Die Unternehmen müssen als Risikoträger
zum Betrieb der ausgeschriebenen Versicherungssparte(n) (Bauwesenversicherug/Haftpflichtversicherung
/ Schaden- o. Verlustversicherung) in einem Staat der EU/des EWR zugelassen sein und
die gesetzlichen Voraussetzungen zur Ausübung des Geschäftsbetriebs als Versicherungsunternehmen
nach den gesetzlichen Bestimmungen des

Versicherungsaufsichtsgesetzes(VAG), insbesondere
die Erlaubnistatbestände der §§ 8 ff., 57 ff., 61 ff. und 67 ff. erfüllen. Vertreter
von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren
Geschäftssitz haben, geben die oben genannte(n) Erklärung(en) nach Maßgabe der Rechtsvorschriften
des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist. Der Auftraggeber behält sich
Rückfragen sowie die Anforderung zusätzlicher Nachweise in diesem Zusammenhang ausdrücklich
vor; 4) Die Unternehmen müssen ein aktuell gültiges Rating von mindestens A- nach
Standard&Poor's oder eine vergleichbare Bewertung einer anderen unabhängigen Ratingagentur
nachweisen. Unternehmen, die kein Rating besitzen, müssen nachweisen, dass sie eine
mit dem geforderten Rating vergleichbare finanzielle Leistungsfähigkeit besitzen.
Der Auftraggeber behält sich eine Prüfung der Nachweise vor. 5.) Für die Erklärungen
ist der Vordruck „Antrag auf Präqualifizierung“ zu nutzen. Er steht als Bestandteil
der Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung. Dieser Vordruck ist vollständig ausgefüllt
und rechtsverbindlich unterschrieben zwingend einzureichen. Sollte dieser nicht vorliegen,
kann dies zum Ausschluss vom Verfahren führen. Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen
nachzufordern. Ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. 6.) Wir
weisen darauf hin, dass die VO (EU) 2022/576 zur Änderung der VO (EU) Nr. 833/2014
Anwendung findet und Unternehmen, die den Sanktionsmaßnahmen in Art. 5k der VO (EU)
2022/576 unterfallen, aus dem Präqualifikationsverfahren ausgeschlossen werden.

Kriterium: *Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Zusätzliche Anforderungen für PQ-A (Vertragsführung): Vorlage des vollständig ausgefüllten
und rechtsverbindlichen Antrags auf Präqualifizierung (Vordruck „Teilnahmeantrag zum
PQ-Verfahren“) zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:
1) Die Unternehmen müssen in der Lage sein, den Geschäftsverkehr in deutscher Sprache
abwickeln zu können 2) Die Unternehmen müssen über eine ausreichende personelle Ausstattung
jeweils für die Vertrags- und Schadenbearbeitung im Bauleistungsteil und Haftpflichtteil
verfügen:

- für die Vertragsbearbeitung: .. im Bauleistungsteil über einen verantwortlichen
Mitarbeiter mit Entscheidungsbefugnis, einer Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren
und ausreichender Qualifikation
(Versicherungskaufleute,Juristen,Ingenieure o. jeweils
gleichwertige Ausbildung) sowie einen Vertreter für diesen Mitarbeiter. .. im Haftpflichtteil
über einen weiteren verantwortlichen Mitarbeiter mit Entscheidungsbefugnis, einer
Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren und ausreichender Qualifikation
(Versicherungskaufleute,Juristen,Ingenieure
o. jeweils gleichwertige Ausbildung) sowie einenVertreter für diesen Mitarbeiter.
- für die Schadenbearbeitung: .. im Bauleistungsteil über mindestens einen weiteren
verantwortlichen Mitarbeiter mit Entscheidungsbefugnis, einer Berufserfahrung von
mindestens 3 Jahren und ausreichender Qualifikation
(Versicherungskaufleute,Juristen,Ingenieure
o. jeweils gleichwertige Ausbildung) sowie einen Vertreter für diesen Mitarbeiter.
.. im Haftpflicht- und Planungshaftpflichtteil über mindestens 2 weitere verantwortlicheMitarbeiter
jeweils mit Entscheidungsbefugnis, einer Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren und
ausreichender Qualifikation (Versicherungskaufleute,Juristen,Ingenieure o. jeweils
gleichwertige Ausbildung) sowie jeweils einen Vertreter für diese 2 Mitarbeiter. Mehrfachnennungen
sind nicht zulässig. 3) Die Unternehmen müssen über Erfahrungen mit der Versicherung
von Bauprojekten aus dem Infrastrukturbereich bzw. Hoch-/Tiefbau (öffentlich und/oder
privat) verfügen,an denen das Unternehmen (risikotragende Stelle) als Führungs- oder
Alleinversicherer beteiligt war/ist und die jeweils ein Bausummenvolumen inklusive
der Kosten für Nebenkosten und Planungsleistungen von mindestens 50 Mio. EUR netto
zum Gegenstand hatten/haben. Nachweis durch mindestens 2 Referenzen über die Zeichnung
von vergleichbaren Versicherungsverträgen (kombinierte Bauleistungs-/Betriebs- u.
Berufshaftpflichtversicherung auch für Planungsleistungen) für Infrastrukturprojekte
bzw. Hoch-/Tiefbau aus den vergangenen 6 Kalenderjahren vor Bekanntmachung (ohne ext.
Maintenance/Nachhaftung) oder derzeit noch bestehen(„Erklärung Referenzen“). 4) Die
Unternehmen müssen über Erfahrung mit der Bearbeitung
von Planungshaftpflichtschäden > 100 TEUR als Führungs- oder

Alleinversicherer verfügen
und dies durch mind. 2 Referenzen zu Schadenmeldungen aus den vergangenen 6 Kalenderjahren
vor Bekanntmachung nachweisen. 5) Das Unternehmen muss in der Lage sein, ein Schadenreporting
in Form einer xls-Datei zu erstellen, die zum Ende eines jeden Quartals u. nach Anforderung
innerhalb von 48 Stunden per Email an die DVA Deutsche Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs-GmbH
zu übermitteln. Alle Nachweise sind mittels des Vordrucks „Teilnahmeantrag zum PQ-Verfahren“
zu erbringen, der als Bestandteil der Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt wird.
Die geforderten Erklärungen sind vollständig ausgefüllt mit dem vorgenannten Vordrucks
zwingend einzureichen. Sollten diese nicht vorliegen, kann dies zum Ausschluss bei
diesem Vergabeverfahren führen. Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen gem.
§ 51 Abs. 2 SektVO nachzufordern. Ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Kriterium: *Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Zusätzliche Anforderungen für PQ-B:
1) Die Unternehmen müssen in der Lage sein, den Geschäftsverkehr in deutscher Sprache
abwickeln zu können. 2) Die Unternehmen müssen die Schadenabwicklung ausschließlich
durch den führenden Versicherer akzeptieren und die von ihm abgegebenen Erklärungen
im Rahmen der Schadenabwicklung anerkennen. 3) Für die Erklärungen und Nachweise ist
der Vordruck für den Teilnahmeantrag zum PQ-Verfahren zu nutzen. Er steht unter https://www.dva.net/dva-de/PQ-Verfahren-Baukombipolice-13887640
zur Verfügung. Die geforderten Erklärungen und Nachweise sind vollständig ausgefüllt
mit dem Teilnahmeantrag zwingend einzureichen. Sollten diese nicht vorliegen, kann
dies zum Ausschluss bei diesem PQ-Verfahren führen. Der Auftraggeber behält sich vor,
Erklärungen gem. § 51 Abs. 2 SektVO nachzufordern. Ein Verweis auf frühere Bewerbungen
wird nicht akzeptiert.

5.1.11 **Auftragsunterlagen**

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Internetadresse der Auftragsunterlagen: https://www.dva.net/dva-de/PQ-Verfahren- Baukombipolice-13887640

5.1.12 **Bedingungen für die Auftragsvergabe**

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung: https://www.dva.net/dva-de/PQ-Verfahren-Baukombipolice-13887640

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen nachzufordern.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: *Nein*

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: **ja**

Zusätzliche Angaben zur Geheimhaltungsvereinbarung: Mit dem Antrag auf Präqualifikation verpflichten sich die Unternehmen zur vertraulichen
Behandlung der im Rahmen von späteren Ausschreibungsverfahren zur Verfügung gestellten
Unterlagen/Informationen. Mit dem Antrag muss eine Vertraulichkeitserklärung abgeben
werden. Sie ist Bestandteil des Vordrucks.

5.1.16 **Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Die Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Informationen über die Überprüfungsfristen: Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang
der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind
(§ 160 Abs. 3, Satz 1, Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, soweit
der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 168 GWB). Die Zuschlagserteilung
ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax
oder auf elektronischem Weg bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung
per Post (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus,
dass die geltend gemachten Vergabeverstöße unverzüglich nach Kenntnis bzw. – soweit
die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen

erkennbar sind
– bis zum Ablauf der Teilnahme bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3, Satz
1, Nr. 1 bis 3 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen
verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: DVA Deutsche Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs-GmbH

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: DVA Deutsche Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs-GmbH

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: DVA Deutsche Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs-GmbH

Organisation, die Angebote bearbeitet: DVA Deutsche Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs-GmbH

8 **Organisationen**

8.1 ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Deutsche Bahn AG

Identifikationsnummer: AG Charlottenburg HRB 50000 USt Idnr.: DE811569869

Postanschrift: Potsdamer Platz 1

Ort: Berlin

Postleitzahl: 10785

NUTS-3-Code: *Berlin* (DE300)

Land: *Deutschland*

Kontaktstelle: DVA Deutsche Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs-GmbH

E-Mail: pq@dva.net

Telefon: +49 6172 4868651

Internet-Adresse: https://www.deutschebahn.com/de

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: DVA Deutsche Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs-GmbH

Identifikationsnummer: Umsatzsteuer-ID-NR.: 164416330

Ort: Bad Homburg vor der Höhe

Postleitzahl: 61348

NUTS-3-Code: *Hochtaunuskreis* (DE718)

Land: *Deutschland*

E-Mail: pq@dva.net

Telefon: +49 6172 4868651

Rollen dieser Organisation:

Beschaffungsdienstleister

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

Organisation, die Angebote bearbeitet

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Die Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Identifikationsnummer: 991-02380-92

Ort: Bonn

Postleitzahl: 52123

NUTS-3-Code: *Bonn, Kreisfreie Stadt* (DEA22)

Land: *Deutschland*

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 228 94990

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 5113d1e6-87c1-4a85-b4e2-dc4d0a5bc746 - 01

Formulartyp: *Wettbewerb*

Art der Bekanntmachung: *Bekanntmachung über das Bestehen eines Prüfungssystems*

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 20/10/2026 16:00 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: *Deutsch*